

## MERKBLATT FÜR ÜBUNGSLEITER

Für die Abrechnung der Kosten sind von dem/der Übungsleiter/in nur die offiziellen Abrechnungsbögen zu verwenden. Sie sind bei dem/der Sportlichen Leiter/in, dem/der Jugendleiter/in oder auf der HCT-Homepage zu bekommen.

Die Kosten können alle 3 Monate, spätestens aber zum **15. April** für die zurückliegende Hallensaison und zum **1. November** für die zurückliegende Feldsaison abgerechnet werden. **Nach diesem Terminen verfallen die Ansprüche!**

Die Abrechnungen sind von dem/der Sportlichen Leiter/in bzw. Jugendleiter/in abzuzeichnen und werden erst danach durch den/die Kassierer/in überwiesen.

Die Höhe der Vergütungen für die Übungsleiter/innen wurden wie folgt festgelegt:

### Für Trainer ohne Lizenz

Trainingseinheit bis 1 Zeitstunde	EUR 10,-
Trainingseinheit bis 1,5 Zeitstunde	EUR 12,50
Trainingseinheit bis 2 Zeitstunde	EUR 15,-

### Trainer mit Lizenz werden entsprechend ihrer Lizenz vergütet

Spesen pro Spieltag (entsprechend Infoblatt)	EUR 15,- bis 35,-
Schiedsrichter am Spieltag (unabhängig von der Lizenz)	EUR 15,-
Fahrtkosten pro Kilometer	EUR 0,25

Kosten für Trainingslehrgänge/Fortbildungen werden voll vom Verein übernommen.

Kosten für Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen der Vereinsarbeit werden voll vom Verein übernommen.

Vielen Dank für Euer Engagement!

Der Hockey Club Tübingen



HOCKEY CLUB  
**TÜBINGEN**

#### POSTANSCHRIFT

HC Tübingen e.V. | Ulrike Schmidt  
Michaelstr. 4 | 72070 Tübingen  
stellv.vorsitzender@hc-tuebingen.de

#### BANKVERBINDUNG

IBAN DE56 6415 0020 0000 6848 28  
BIC SOLA DE 51 TUB  
Gläubiger-ID DE 45 ZZZ 00000978956